

II-5438 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Zl. 270/6-FGrA/92

1010 Wien, den 1. April 1992
Stubenring 1
DVR: 0017001
Telefon: (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 7137995 oder 7139311
P.S.K.Kto.Nr. 05070.004
Auskunft: --
Klappe: --

2324/AB
1992-04-02
zu 2331/J

B E A N T W O R T U N G

der Anfrage der Abgeordneten Mag. Herbert HAUPT und
Sigisbert DOLINSCHKE an den Bundesminister für
Arbeit und Soziales betreffend Verbesserungen in
der sozialen Stellung der Frauen, Nr. 2331/J.

Zu den Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Frage 1:

"Welche Verbesserungen an den für die soziale Stellung der Frauen ausschlaggebenden Kenndaten konnten seit Einrichtung des Staatssekretariats für allgemeine Frauenfragen festgestellt werden (Einkommensunterschiede, Höhe von Arbeitslosengeld und Pensionen etc.)?"

Antwort:

Während die Lohnunterschiede nach Wirtschaftsklassen sich in den achtziger Jahren deutlich vergrößert haben, sind die geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede zurückgegangen. Im Durchschnitt der Gesamtwirtschaft erreichten Frauen 1980 rund 65 % der Männereinkommen, 1990 rund 68 % (einschließlich pragmatisierter Beamter 69 %). Bereinigt um die unterschiedliche Arbeitszeit (die Teilzeitquote der Frauen ist höher als jene der Männer) betrugen die Fraueneinkommen 1980 etwa 71 % und 1990 76,5 % der Männer-

- 2 -

einkommen. Aufgeholt haben v.a. die weiblichen Arbeiter, im Angestelltenbereich blieben die geschlechtsspezifischen Einkommensrelationen nahezu unverändert.

Entwicklung der Einkommensrelationen zwischen Männern und Frauen, Arbeitern und Angestellten

Auf Basis der Medianeinkommen

	1980	1990
ERWERBSTÄTIGE		
Einkommen der Frauen in % der Männer	64,9	67,8
Arbeitszeitbereinigt	71,2	76,5
Einkommen der Arbeiter in % der Angestellten	83,3	80,7
ARBEITER		
Einkommen der Frauen in % der Männer	61,5	64,5
ANGESTELLTE		
Einkommen der Frauen in % der Männer	59,8	60,3

Quelle:

Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger;
 Statistische Daten aus der Sozialversicherung;
 Berechnungen des WIFO (Monatsbericht 2/1992)

Der Aufholprozeß der Fraueneinkommen in fast allen Wirtschaftszweigen dürfte u.a. auch auf die explizite Berücksichtigung des Mindestlohnaspekts gegen Ende des Jahrzehnts zurückgehen.

Die Tagsätze von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe der Frauen sind 1983 - 1990 etwas stärker gestiegen als jene der Männer. Dennoch erreichen die Frauen erst rund drei Viertel der Tagsätze der Männer.

- 3 -

Durchschnittliche Höhe des Tagsatzes des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe nach Geschlecht 1983 - 1990

Jahr	<u>ARBEITSLOSENGELD</u>			<u>NOTSTANDSHILFE</u>		
	<u>Männer</u>	<u>Frauen</u>	<u>Anteil</u> <u>Taggeld der</u> <u>Frauen an</u> <u>Taggeld der</u> <u>Männer</u>	<u>Männer</u>	<u>Frauen</u>	<u>Anteil</u> <u>Taggeld der</u> <u>Frauen an</u> <u>Taggeld der</u> <u>Männer</u>
	<u>Schilling</u>		<u>%</u>	<u>Schilling</u>		<u>%</u>
1983	192	134	70	158	114	72
1984	199	140	70	164	120	73
1985	213	149	70	172	126	73
1986	224	158	71	182	133	73
1987	234	166	71	190	140	74
1988	241	170	71	194	141	73
1989	251	183	73	200	147	74
1990	267	201	75	214	162	76
Veränderungen zum Vorjahr in %						
	6.4	9.8	.	7.0	10.2	.

Quelle: Institut für Wirtschafts- und Sozialforschung

Die oben stehend wiedergegebenen Einkommen betreffen nur die Leistungsbezieher. Rund 10,5 % der vorgemerkten Arbeitslosen beziehen keine Leistung; bei Frauen ist dieser Anteil noch höher.

Vorgemerkte arbeitslose Frauen ohne Leistungsbezug, Anteil:

1988 18 %; 1989 16 %; 1990 14 %.

Die Statistik über die Pensionshöhen zeigt allerdings, daß seit 1984 die Höhe der neuzugegangenen Pensionen der Frauen nominell gleichgeblieben ist, was einen bedeutenden Realeinkommensverlust anzeigt. Bei den Männern betrug die Veränderung 1984 - 1990 nominell plus 15 Prozent.

- 4 -

Durchschnittliche Höhe der neuzugegangenen Direktpensionen 1980 - 1990 (Unselbständige) in Schilling:

<u>Jahr</u>	<u>Frauen</u>	<u>Männer</u>
1981	4.803	7.602
1982	5.132	8.269
1983	5.479	8.804
1984	5.739	9.270
1985	5.733	9.625
1986	5.513	9.698
1987	5.578	10.328
1988	5.665	10.599
1989	5.582	10.450
1990	5.752	10.679
Veränderung 1981-84	+ 19,5 %	+ 22,0 %
Veränderung 1984-1990	0,0 %	+ 15,2 %

Quelle: Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungs-
träger und Pensionsversicherungsträger der Unselbständigen,
Berechnungen: wirtschafts- und sozialstatistisches Taschenbuch
1991 des Österreichischen Arbeiterkammertages.

Einkommensfragen sind hauptsächlich eine Sache der Sozialpartner und unterlagen nur indirekt dem Einfluß des Staatssekretariats. Die Festlegung von Mindestentgelten bzw. verstärkte Anhebung der Mindestentgelte, für die sich die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten einsetzt, dürfte nach den bislang vorliegenden Ergebnissen ein wirksames Instrument - neben anderen - zur Verringerung der Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern sein.

Derzeit wird über die Pensionsreform wie auch über die Neuregelung des Pensionsanfallsalters verhandelt. In diesem Zusammenhang hat die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten, mein Ressort betreffend, umfangreiche Vorschläge erarbeitet, die eine Besserstellung der sozialen Situation der Frauen bewirken sollen. Diese Vorschläge sind teilweise bereits im Begutachtungsverfahren bzw.

- 5 -

in Ausarbeitung. Sie beziehen sich auf Verbesserungen im Arbeitsrecht, insbesondere Arbeitsverfassungsgesetz, Mutterschutzgesetz, Gleichbehandlungsgesetz, Arbeitszeitgesetz, Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz, Heimarbeitsgesetz, weiters im Arbeitsmarktförderungsgesetz und Arbeitslosenversicherungsgesetz sowie auf Verbesserungen im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz.

Für die Verbesserung der sozialen Stellung der Frauen sind insbesondere auch Möglichkeiten der Vereinbarung von Beruf und Familie entscheidend, wie z.B. durch ausreichende und gute Kinderbetreuungseinrichtungen, verstärkte Mitsprache bei der betrieblichen Arbeitszeitgestaltung, öffentliche Infrastruktureinrichtungen.

Die Verbesserung der sozialen Stellung der Frauen erfordert weiterhin entsprechende Aktivitäten aller gesellschaftspolitischen Kräfte. Ein wichtiger Indikator ist in diesem Zusammenhang auch die Repräsentanz von Frauen in gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Institutionen, etwa in staatlichen Institutionen, Parteien, Interessenvertretungen und Unternehmensleitungen.

Frage 2:

"Welche Tendenz dieser Kenndaten ist seit der Umwandlung in ein Bundesministerium bisher zu erkennen?"

Antwort:

Zu bemerken ist zunächst, daß keine Umwandlung in ein Bundesministerium erfolgte, sondern eine Kanzleramtsministerin eingesetzt wurde. Für die Zeit seit der Berufung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten liegen Daten betreffend Einkommensentwicklung, Höhen des Arbeitslosengeldes und von Pensionen noch

- 6 -

nicht vor. Es wurden seither verstärkte Bemühungen in Richtung von Verbesserungen der sozialen Stellung der Frauen gesetzt. Entscheidend wird insbesondere das umfangreiche Maßnahmenpaket mit dem Ziel der Förderung der Gleichbehandlung und der sozialen Stellung der Frauen, auf das in der Antwort zu Frage 1 eingegangen wurde, sein.

Frage 3:

"Welche Entwicklung erwarten Sie für die nächsten Jahre (größere oder kleinere Unterschiede zwischen Männern und Frauen)?"

Antwort:

Für die zukünftige Verringerung der Unterschiede in der sozialen Stellung der Frauen sind mehrere Faktoren und Entwicklungen von Bedeutung, wie z.B. wirtschaftliche, bildungsmäßige Entwicklungen. Daß Fortschritte und Verbesserungen von den Bemühungen vieler gesellschaftspolitischer Kräfte abhängen, wurde bereits gesagt. Allerdings stellt für diese Bemühungen der Einsatz der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten eine wesentliche Unterstützung dar.

Aus sozialpolitischer Sicht erwarte ich - vorbehaltlich der genannten Einschränkungen, die außerhalb meines Wirkungsbereiches liegen - aufgrund der geplanten Maßnahmen eine Verringerung der Unterschiede in der sozialen Stellung von Frauen und Männern.

Der Bundesminister:

